

Marcel Lutz  
Leiter Sicherheit / Polizeichef  
direkt 044 835 82 43  
marcel.lutz@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.09.2021

188 30.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben  
30.10.0 Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte  
33.03 Einzelne Strassen und Wege

## **Parkkarten-Reglement; Teilrevision (Anpassung Parkgebühren); Verabschiedung zuhanden RGPK und Gemeindeversammlung vom 06.12.2021**

### **a) Ausgangslage**

Am 21. Juni 2010 stimmte die Gemeindeversammlung dem Parkkarten-Reglement zu, mit welchem auf den 1. Januar 2011 in Dietlikon flächendeckend blaue Zonen eingeführt wurden. In Artikel 7 wird die Gebührenpflicht wie folgt geregelt:

<sup>1</sup> Für die Gemeindeparkkarte wird eine Gebühr erhoben:

Berechtigte gemäss Art. 4	Parkkarten für leichte Motorfahrzeuge und Lieferwagen		
	Jahresparkkarte	Monatsparkkarte	Tagesparkkarte
A, B	Fr. 300.-	Fr. 30.-	Fr. 8.-
C	Fr. 400.-	Fr. 40.-	Fr. 12.-
Weitere	-	-	Fr. 12.-

<sup>2</sup> Die Gebühr ist beim Bezug der Parkkarte oder bei deren Erneuerung zu entrichten.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Gebühren periodisch zu prüfen und an veränderte Verhältnisse insbesondere der Teuerung anzupassen.

<sup>4</sup> Die Gebühr wird beim Wegzug, Verkauf des Fahrzeugs usw. anteilmässig zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt nur auf der Basis von ganzen Monaten.

<sup>5</sup> Die erhobenen Gebühren fliessen in die allgemeine Finanzrechnung der Gemeinde Dietlikon.

## b) Anpassung der Parkgebühren

Die Gebühren wurden seit der Einführung des Reglements noch nie angepasst. Im Vergleich mit den Nachbargemeinden sind die Ansätze in Dietlikon aktuell eher moderat:

Stadt / Gemeinde	Jahreskarte	Monatskarte	Tageskarte
<b>Wallisellen</b>			
- Einwohner/innen	400.-	40.-	8.-
- Ansässige Betriebe	600.-	60.-	8.-
- Übrige*	800.-	80.-	8.-
<b>Kloten</b>			
- Einwohner/innen	330.- / 180.- (6 Mte.)	keine	5.-
- Klotener Geschäfte	330.- / 180.- (6 Mte.)	keine	keine
- Übrige*	550.- / 300.- (6 Mte.)	keine	keine
<b>Bassersdorf</b>			
- Einwohner/innen	300.-	30.-	5.-
- Ansässige Betriebe	300.-	30.-	
- Übrige*	400.-	40.-	
<b>Dübendorf</b>			
- Einwohner/innen	500.-	50.-	10.-
- Ansässige Betriebe	500.-	50.-	10.-
- Übrige*	keine	keine	10.-

\*) Wochenaufenthalter/innen, Pendler/innen usw.

Seit einiger Zeit kann festgestellt werden, dass Betriebe in Dietlikon ihren Mitarbeitenden immer weniger Parkplätze zur Verfügung stellen. Das führt dazu, dass die Mitarbeitenden vermehrt auf die blauen Zonen ausweichen. Aber auch immer mehr Mieterinnen und Mieter nutzen die blaue Zone, um sich die meist teurere Miete eines fixen Parkplatzes zu sparen. Das führt dazu, dass die Parkfelder in einigen

Zonen der Gemeinde stark ausgelastet sind und Kurzparkierer/innen keine freien Parkfelder mehr finden.

Um den Druck auf die blaue Zone zu reduzieren, sollen die Parkgebühren wie folgt angepasst werden:

<b>Dietlikon</b>	<u>Jahreskarte</u>	<u>Monatskarte</u>	<u>Tageskarte</u>
A Personen mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in Dietlikon	400.- (bisher 300.-)	40.- (bisher 30.-)	8.- (unverändert)
B Gewerbebetrieb mit Sitz oder Niederlassung in Dietlikon (für Firmenfahrzeuge)	400.- (bisher 300.-)	40.- (bisher 30.-)	8.- (unverändert)
C Personen, mit Arbeitsplatz in Dietlikon	550.- (bisher 400.-)	50.- (bisher 40.-)	12.- (unverändert)
Weitere Personen (Besucher, Handwerker usw.)	-	-	12.- (unverändert)

Mit den neuen Tarifen werden Mehreinnahmen von ca. Fr. 30'000.00 pro Jahr erzielt. Dieses Geld fliesst in den allgemeinen Finanzaushalt, welchem auch die Kosten für die Bewirtschaftungen der Blauen Zone und eine bald fällige Modernisierung des Parkplatzes Faisswiesen belastet werden.

Nach Auffassung des Gemeinderates handelt es sich bei der geplanten Gebührenerhöhung nicht um eine Anpassung, welche er gestützt auf Art. 7 Abs. 3 des Parkkarten-Reglements in eigener Kompetenz vornehmen kann. Er unterbreitet der Gemeindeversammlung deshalb einen Antrag für die Anpassung des Reglements.

**Beschluss:**

1. Der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 wird beantragt:

1. Das Parkkarten-Reglement vom 21. Juni 2010 wird wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

**Artikel 7 Gebühren**

<sup>1</sup> Für die Gemeindeparkkarte wird eine Gebühr erhoben:

Berechtigte gemäss Art. 4	Parkkarten für leichte Motorfahrzeuge und Lieferwagen		
	Jahresparkkarte	Monatsparkkarte	Tagesparkkarte
A, B	<i>Fr. 400.-</i>	<i>Fr. 40.-</i>	Fr. 8.-
C	<i>Fr. 550.-</i>	<i>Fr. 50.-</i>	Fr. 12.-
Weitere	-	-	Fr. 12.-

Absätze 2 bis 5 unverändert.

2. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft im Sinne von Art. 42 Gemeindeordnung zu prüfen. Der schriftliche Abschied ist der Gemeindeverwaltung bis spätestens 3. November 2021 abzuliefern.

3. Mitteilung an:
- Auflageakten Gemeindeversammlung (2-fach)
  - RGPK (zum Bericht und Antrag gemäss Ziffer 2)
  - Gemeinderat Marc Schüpbach (Referent)
  - Sicherheit
  - Finanzen
  - Ortsparteien (zur Information)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: